

St. Hedwigs-Kathedrale Berlin **\_Anzeige vom 28.09.2018** beim  
Bezirksamt Mitte (Genehmigungsbehörde) **\_Denkmalschutz**

**Von:** Werner Kohl <werner.kohl@icloud.com>

**Betreff:** **Denkmal St. Hedwigs-Kathedrale \_Beginn der Eingriffe in die  
denkmalgeschützte Substanz \_Anzeige von Rechtsbrüchen**

**Datum:** 28. September 2018 02:58:48 MESZ

**An:** Guido Schmitz <Guido.Schmitz@ba-mitte.berlin.de>

**Kopie:** Frank-Michael Starke <Frank-Michael.Starke@ba-mitte.berlin.de>,  
Tanja.Lier@ba-mitte.berlin.de

**Anzeige beim Bezirksamt Mitte von Berlin gegen die Verantwortlichen des  
Erzbistum Berlin wegen vorsätzlicher Verletzung bauordnungsrechtlicher  
Vorschriften**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

am 27.09-2018 05:05 Uhr erhielten Sie bereits Nachricht von der Anzeige, die im  
Anschreiben nicht nur an Herrn Starke (Bau- und Wohnungsaufsichtsamt), sondern  
erweiternd an die „Verantwortlichen des Bezirksamts Mitte von Berlin“ gerichtet war.  
Der Ordnung halber richte ich nun diese Anzeige direkt an Sie, den Leiter des  
Fachbereichs Denkmalschutz im Stadtentwicklungsamt des Bezirksamts Mitte von  
Berlin, um Sie auf diese Weise, um eine Reaktion zu ersuchen.

Nachdem die Hedwigskathedrale seit 02.09.2018 verschlossen war, ergab sich im  
Zusammenhang mit einer Öffnung der Kathedrale für eine Kunstinstallation am  
26.09.2018 die Möglichkeit, den Innenraum in Augenschein zu nehmen. Herrn  
Starkes Empfehlung und meinem beruflichen Ethos folgend, habe ich die Möglichkeit  
zur Prüfung wahrgenommen und gravierende bauliche Veränderungen feststellen  
müssen, die hiermit angezeigt werden.

Die zu befürchtenden und nun festgestellten Veränderungen des  
denkmalgeschützten Bestands sind von den Verantwortlichen des Erzbistums Berlin  
ohne bauordnungsrechtliche Genehmigung vorgenommen worden.

Obwohl der Genehmigungsbehörde, dem Bezirksamt Mitte von Berlin, nach deren  
Feststellung vom 26.09.2018 **kein** Antrag auf provisorische Veränderung mit den  
dazugehörigen bautechnischen Nachweisen vorgelegt worden war, ist am Abend  
des 26.09.2018 offensichtlich geworden, dass die Öffnung zur Unterkirche als  
begehbarer Fußboden verschlossen worden ist und die Befestigungselemente für  
die denkmalgeschützten Geländer des Metallgestalters Fritz Kühn größtenteils  
irreversibel entfernt worden sind.

Viele der im Fußboden versenkten Gewindehülsen sind aus dem Marmorboden  
herausgebrochen worden. An etlichen Stellen sind durch das nicht genehmigten  
Vorgehen nicht wieder gut zu machende Ausbrüche aus der Substanz des  
denkmalgeschützten Marmorfußbodens entstanden. Es ist nachträglich versucht  
worden, die dadurch entstandene Schäden am Fußbodenmarmor mit schwarzer  
Lackfarbe zu vertuschen. Bei der Hälfte der Befestigungspunkte des Geländers  
wurde die Befestigung irreversibel abgetrennt (Metallteile verstopfen nun die

unbrauchbar gewordenen Innengewinde) und damit ist die Funktionsfähigkeit vieler der originalen Gewindehülsen unwiederbringlich zerstört. Eine Wiederanbringung des transparenten Geländers aus Messing und Kristallglas mit allen originalen Elementen ist durch dieses brachiale und jeder restauratorischen Sorgfalt zuwiderlaufende Vorgehen unmöglich gemacht worden. Von einer provisorischen Entfernung des zur denkmalgeschützten Ausstattung gehörenden Geländers von Fritz Kühn kann daher keine Rede sein. Eine denkmalgerechte Wiederherstellung in allen Details des momentan entstellten Zustands ist ausgeschlossen.

Die von Hans Schwippert gestaltete Öffnung in der Geschosdecke, die die denkmalgeschützten Innenraumbereiche der Kathedrale verbindet (Oberkirche und Unterkirche), ist durch eine begehbare Plattform verschlossen worden. Für diesen neu errichteten Deckenabschnitt lagen weder ein Bauantrag, noch die bautechnischen Nachweise vor, die eine Verkehrssicherheit für die Begehung durch ortsfremde Besucher garantieren.

Bei der Kunstpräsentation sind mehrere Dutzend Besucher von den Verantwortlichen des Erzbistums Berlin aufgefordert worden, gleichzeitig den ungenehmigten provisorischen Deckenabschnitt zu betreten.

Die Verantwortlichen des Erzbistums Berlin setzten sich damit trotz vorheriger Hinweise über geltendes Baurecht selbstherrlich hinweg und ignorierten die für das gedeihliche Zusammenleben in unserem demokratischen Rechtsstaat für die Allgemeinheit gültigen Normen.

Für wen ist das Bauordnungsrecht bindend? Stehen Verantwortliche der Katholischen Kirche, die für Ihre Bauvorhaben öffentliche finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen, über dem Gesetz? Kulturinteressierte Bürger und Angehörige der Katholischen Kirche sind bestürzt über die Unverfrorenheit der kirchlichen Verantwortlichen, mit der Gesetz, Moral und gegenseitiger Respekt missachtet werden.

Wird es behördlich geduldet, dass sich die Verantwortlichen der Katholischen Kirche, wie bei dem Umgang mit Missbrauchsoffern des Klerus, über geltendes Recht hinwegsetzen, Sonderrechte in Anspruch zu nehmen glauben, sich der Strafverfolgung zu entziehen versuchen und damit das friedliche Zusammenleben in unserer demokratisch verfassten Gesellschaft schädigen?

Wir bitten die zuständigen Behörden, dem rechtswidrigen Vorgehen der Verantwortlichen des Erzbistums Berlin Einhalt zu gebieten und den öffentlichen Zugang und die Nutzung der widerrechtlich installierten Anlagen unverzüglich behördlich zu verbieten.

Bei Bedarf können wir die hier vorgetragenen Feststellungen durch Bildmaterial belegen. Wir empfehlen jedoch zur Vergewisserung der zuständigen Behörden eine Inaugenscheinnahme des ungenehmigt veränderten, für die nächsten Tage abends öffentlich zugänglichen Objekts.

Beratende Unterstützung durch die Denkmalfachbehörde (Landesdenkmalamt Berlin) und den Metallgestalter Achim Kühn, den Werkstattnachfolger des ursprünglich ausführenden Metallgestalters Fritz Kühn, würde unsere Initiative für vorteilhaft und zielführend halten.

Würden Sie uns freundlicherweise möglichst kurzfristig mitteilen, wie das Bezirksamt Mitte von Berlin, in Bezug auf die offensichtliche Missachtung ihrer hoheitlichen Autorität durch die Verantwortlichen des Erzbistums Berlin zu reagieren gedenkt?

Mit freundlichen Grüßen

Werner J. Kohl, Dipl.-Ing. Architekt,

Sprecher der Initiative „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“

<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de>